



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 34

Freitag, den 25. November 2022

Nummer 47

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
281 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Innenstadt	2
282 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Niederzell	2
283 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wallroth	2
284 Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz.	3
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
285 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	4
286 Weihnachtsfeier für die älteren Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schlüchtern	4
287 Ablesung der Wasseruhren	4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**281 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES INNENSTADT**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Innenstadt auf

Mittwoch, den 30.11.2022, um 17:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Stadthalle Schlüchtern, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Information Ortsbeiräte vom 21.10.2022
2. Verwendung Budget Ortsbeirat 2022
3. 85. Geburtstage
4. Verschiedenes

Schlüchtern, 22.11.2022

gez. Janku-Hahn, Vorsitzende

282 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES NIEDERZELL

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Niederzell auf

Mittwoch, den 07.12.2022, um 20:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Niederzell

Tagesordnung:

1. Besprechung des letzten Protokolls
2. Mitteilung der Ortsvorsteherin
3. OSI-Liste
4. Wekehr for Schlüchtern

Schlüchtern, 19.11.2022

gez. Lotz, Vorsitzende

283 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES WALLROTH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Wallroth auf

Mittwoch, den 07.12.2022, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Wallroth

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Glasfaser Wallroth
3. Wallroth-Box
4. OB-Budget
5. Jahresempfang 2023
6. Verschiedenes

Schlüchtern, 21.11.2022

gez. Basermann, Vorsitzender

284 AUFSTELLUNG VON LÄRMAKTIONSPLÄNEN NACH § 47D BUNDES-IMMISSIONS-SCHUTZGESETZ LÄRMAKTIONSPLAN HESSEN (4. RUNDE), TEILPLÄNE LANDKREISE STRASSENVERKEHR UND BALLUNGSRÄUME SOWIE NICHT BUNDES-EIGENE HAUPTEISENBAHNSTRECKEN IM GESAMTEN REGIERUNGSBEZIRK DARMSTADT

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht 8.200 Kraftfahrzeugen/Tag), von Haupteisenbahnstrecken mit über 30.000 Zügen im Jahr sowie in den Ballungsräumen Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau, Offenbach und Wiesbaden alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die Lärmkarten für

- die hessischen Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr,
- die nicht bundeseigenen Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Fahrbewegungen pro Jahr und
- die Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern

sind auf der Internetseite des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie unter www.hlnug.de oder <http://laerm.hessen.de> abrufbar.

Zuständige Behörde für die Aufstellung des Lärmaktionsplans für den gesamten Regierungsbezirk Darmstadt und damit für alle im Regierungsbezirk gelegenen Gemeinden für die Lärmquellen nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz außerhalb der Zuständigkeit des Eisenbahn-Bundesamtes ist im Regierungsbezirk Darmstadt das Regierungspräsidium Darmstadt.

Im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplans besteht die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge zu Lärminderungsmaßnahmen in der Umgebung der kartierten Lärmquellen einzureichen. Es besteht zudem die Möglichkeit in allen Gemeinden des Regierungsbezirks Darmstadt auf ruhige Gebiete hinzuweisen, in denen die Ruhe zukünftig besonders geschützt werden soll. Die Eingabe kann auf dem Beteiligungsportal des Landes Hessen: <https://beteiligungspor-tal.hessen.de/portal/hauptportal/startseite>, alternativ auch per E-Mail oder postalisch erfolgen. Ferner können Anregungen und Vorschläge schriftlich über die jeweilige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung bzw. direkt an das Regierungspräsidium Darmstadt unter dem Stichwort „Lärmaktionsplanung“ bis zum **22. Januar 2023** eingereicht werden.

Regierungspräsidium Darmstadt III 33.3,
Lärmaktionsplanung 64278 Darmstadt
beteiligung-lap@rpda.hessen.de

Darmstadt, den 21. November 2022
Regierungspräsidium Darmstadt III 33.3 – 66 i 05.03

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**285 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN**

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

286 WEIHNACHTSFEIER FÜR DIE ÄLTEREN BÜRGERINNEN UND BÜRGER DER STADT SCHLÜCHTERN

Am **Donnerstag, dem 15. Dezember 2022, ab 14.00 Uhr**, findet die alljährliche Weihnachtsfeier für die älteren Bürgerinnen und Bürger in der Stadthalle Schlüchtern statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind ganz herzlich eingeladen, bei einem vorweihnachtlichen Programm mit Kaffee und Weihnachtsgebäck, einen besinnlichen Nachmittag vor dem Fest zu verbringen.

287 ABLESUNG DER WASSERUHREN

Die Grundstückseigentümer erhalten per Postversand Benachrichtigungen mit anhängender **Zählerstandsmeldung** auf welcher der Stand der Wasseruhr als Grundlage zur Ermittlung des Verbrauchs für die Jahresendabrechnung des Wasser- und Schmutzwassers eingetragen werden kann.

Die Rücksendung der ausgefüllten Zählerstandsmeldung per Post ist kostenfrei und soll bis spätestens **16. Dezember 2022** erfolgen.

Alternativ kann die schriftliche Meldung des Zählerstands auch

- per E-Mail (zaehlerstaende@schluechtern.de)
- per Online-Formular über (www.schluechtern.de / Rubrik „Aktuelles aus Schlüchtern“)
- per FAX (06661-85299)
- per Post (Stadt Schlüchtern, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern)

erfolgen.

Eine telefonische Meldung ist nicht möglich.

Sollten Sie keine postalische Benachrichtigung erhalten und Ihr analoger Hauptwasserzähler bereits durch einen digitalen Wasserzähler ausgetauscht worden sein, so erfolgt die Ablesung automatisiert durch die Stadtwerke Schlüchtern. Eine schriftliche Meldung des Zählerstandes ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Das Steueramt der Stadtverwaltung ist für evtl. Rückfragen während der Sprechzeiten telefonisch unter den Rufnummern 06661 85-215 oder 85-204 erreichbar.

Schlüchtern, den 18.11.2022

gez. Matthias Möller
-Bürgermeister-